

II-5812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/36-Parl/92

Wien, 6. Mai 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2571/AB
1992 -05- 07
zu 2711 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2711/J-NR/92, betreffend Sanierung des desolaten Schülerheimes der HTL Steyr (Regionalanliegen Nr. 90), die die Abgeordneten MURAUER und Genossen am 27. März 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen der desolote Zustand des Schülerheimes an der HTL Steyr bekannt?

Antwort:

Das Schülerheim in Steyr, das überwiegend Schüler bzw. Schülerinnen der Höheren technischen Bundeslehranstalt beherbergt, wird von einem privaten Internatsträger geführt. Der Verein nutzt für Internatszwecke seit Anfang der 60er Jahre unentgeltlich ein Bundesgebäude, das auf dem Schulareal steht.

Über dieses Benützungsverhältnis existiert keine schriftliche Vereinbarung, sondern die Nutzung wurde seinerzeit offensichtlich mündlich zwischen dem Bund und den Organen des Vereines abgeschlossen.

Vor etwa drei Jahren hat der Verein konkret auf den schlechten bautechnischen Zustand des Hauses hingewiesen und den Bund zur Sanierung und Qualitätsverbesserung aufgefordert.

- 2 -

2. Weshalb hat der Bund als Eigentümer bisher auf das Ansuchen auf Generalsanierung des Schülerheimes in Steyr nicht reagiert?

3. Befürworten Sie die Sanierung des Schülerheimes in Steyr?

Antwort:

Der Bund hat sehr wohl mit Lösungsvorschlägen zur Generalsanierung des Schülerinternates reagiert.

Zwar konnten im Hinblick auf die budgetäre Situation beim Bundeshochbau vorerst keine finanziellen Mittel aus dem Kapitel 64 (dessen Vollziehung im übrigen in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt) bereitgestellt werden, aber das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat verschiedene Finanzierungs- und Abwicklungsmodelle vorgestellt, nach denen Mittel der öffentlichen Hand (Wohnbauförderungsmittel des Landes Oberösterreich und Zuschüsse aus dem Schülerheimzuschußprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst) in Anspruch genommen werden können. Dazu wäre aber eine Schenkung oder die Einräumung eines Baurechtes an den Verein notwendig. Der Verein selbst müßte auch Eigenleistungen einbringen.

Der Verein hat aber noch keine Entscheidung getroffen.

4. Welches Sanierungsmodell (General- bzw. Teilsanierung) wird vom Unterrichtsministerium für das Schülerheim in Steyr konkret vorgeschlagen?

- 3 -

Antwort:

Die von der Landesbaudirektion für Oberösterreich vorgelegte Schätzung in der Höhe von S 75,000.000,-- geht von einer Generalsanierung aus, wobei sich das Sanierungsvorhaben nach Auskunft des Landesschulrates für Oberösterreich nicht nur auf gebäudetechnisch notwendige Arbeiten beschränkt, sondern den Ausbau zu einem qualitativ hochwertigen Schülerheim forciert. Ein solcher Standard liegt aber über den Anforderungen des Internatsbetriebes.

Daher sollte, nachdem ein Finanzierungsmodell beschlossen ist, nochmals die Notwendigkeit des Sanierungsumfanges überprüft werden und das Sanierungskonzept auf die verfügbaren finanziellen Mittel abgestimmt werden. Die Beiträge des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst können sich jedenfalls nur nach bundesüblichen Qualitätskriterien von Internaten orientieren.

5. Wann wird die Sanierung dieses Schülerheimes begonnen werden?

Antwort:

Die Entscheidung des Vereines für ein bestimmtes Finanzierungs- und Abwicklungsmodell ist vorerst abzuwarten.

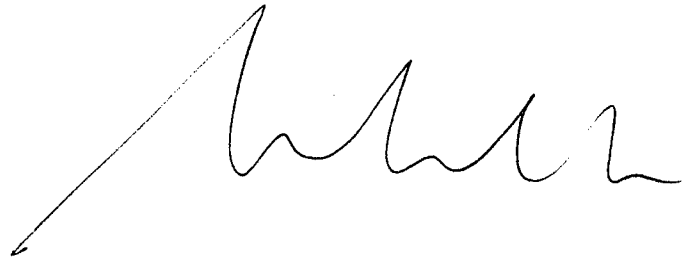
6. Sehen Sie in einem Neubau eine effizientere und raschere Lösung dieses unaufschiebbaren Problems?

Antwort:

Ich halte die im Punkt 4) dargestellte Vorgangsweise (der Verein erhält die Verfügungsgewalt über das Gebäude, sodaß die

- 4 -

Förderungswürdigkeit nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Wohnbauförderungsgesetzes gegeben ist; das Bundesministerium für Unterricht und Kunst stellt Mittel aus dem Schülerheimzuschußprogramm zur Verfügung; auch der Verein erbringt Eigenleistungen;) für realistisch und zweckmäßig.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long diagonal stroke followed by several loops and a final horizontal stroke.